

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Dr. Turgut Altuğ (GRÜNE)**

vom 31. März 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. April 2023)

zum Thema:

**Förderung von Kunst und Kultur in den offiziellen Sprachen der nicht deutschsprachigen EU-Länder in Berlin**

und **Antwort** vom 17. April 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. April 2023)

Senatsverwaltung für Kultur und Europa

Herrn Abgeordneten Dr. Turgut Altuğ (GRÜNE)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 15225

vom 31.03.2023

über Förderung von Kunst und Kultur in den offiziellen Sprachen der nicht deutschsprachigen EU-Länder in Berlin

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Projekte aus dem Kunst- und Kulturbereich in anderen EU-Sprachen (außer deutsch) sind dem Senat bekannt? (Bitte um eine Auflistung)
2. In welcher Form fördert der Senat solche fremdsprachigen Projekte mit öffentlichen Mitteln? (Bitte um eine Auflistung mit Angaben zur Höhe der Förderung)

Zu 1. und 2.:

Grundsätzlich fördert die Senatsverwaltung für Kultur und Europa (SenKultEuropa) qualitativ herausragende Vorhaben von in Berlin ansässigen und Künstlerinnen und Künstlern, Kulturschaffenden sowie Institutionen, Vereinen, Projekträumen etc. mit Sitz in Berlin. Dies beinhaltet selbstverständlich auch die Förderung nicht-deutschsprachiger künstlerischer Vorhaben. Eine systematische Auflistung geförderter Projektvorhaben nach dem Kriterium der Sprache wird von der SenKultEuropa daher nicht vorgenommen.

3. Welche Pläne hat der Senat, um die Repräsentation von Kunst- und Kultur in anderen EU-Sprachen (außer deutsch) in Berlin besser zu fördern?
5. Sieht der Senat Handlungsbedarf im Hinblick auf eine verstärkte Förderung von türkischsprachiger Kunst und Kultur in Berlin? Wenn nein, wieso nicht?

Zu 3. und 5.:

Unabhängig von der Sprache der einzelnen Projektvorhaben stehen grundsätzlich alle Fördermaßnahmen der SenKultEuropa allen Künstlerinnen und Künstlern und Institutionen etc. mit Sitz in Berlin offen.

4. In der Antwort zur schriftlichen Anfrage (Nr. 19 / 15046) nennt der Senat im Hinblick auf die Förderung türkischsprachiger Kunst und Kultur einzig das Ballhaus Naunynstraße als „Leuchtturmprojekt“. Wie beurteilt der Senat, vor dem Hintergrund von 200.000 türkischsprachigen Berlinerinnen und Berlinern, das Fehlen (bzw. die fehlende Förderung) weiterer Projekte aus dem türkischsprachigen Kunst- und Kulturbereich?

Zu 4.:

Da keine systematische Erfassung nach dem Kriterium der Sprache bei geförderten Vorhaben durch die SenKultEuropa vorgenommen wird, gibt es keine gesonderte Auflistung türkischsprachiger Projekte (siehe Antwort zu 1. und 2.). Das Ballhaus Naunynstraße wurde exemplarisch als bedeutende Spielstätte für postmigrantische Kulturproduktionen hervorgehoben.

Berlin, den 17.04.2023

In Vertretung

Dr. Torsten Wöhlert  
Senatsverwaltung für Kultur und Europa